

Endlich ohne Schulden sein

Christophorus-Gesellschaft begleitet auf dem steinigen Weg zur Restschuldbefreiung

Würzburg. Jahrelang lief es finanziell gut, doch plötzlich saß Manfred Bräutigam (Name geändert) auf einem Batzen Schulden. 30.000 Euro wollte seine Hausbank, mehrere tausend Euro Anwaltskosten standen aus, weitere Rechnungen waren offen - unter anderem die des Heizölhändlers. In seiner Not wandte sich der 40-Jährige an die Christophorus-Gesellschaft. Dort erfuhr er von der Verbraucherinsolvenz: In knapp sieben Jahren sollte es möglich sein, ein neues, schuldenfreies Leben zu beginnen.

Etwas mehr als zehn Jahre gibt es die Verbraucherinsolvenz, doch noch immer ist in der Bevölkerung weitgehend unbekannt, wie das Instrument richtig genutzt wird. Günther Purlein, Geschäftsführer der Christophorus-Gesellschaft, informiert darum regelmäßig über die einzelnen Schritte hin zur Restschuldenbefreiung. Zunächst führt der Weg zu den Schuldnerberatern seiner Einrichtung. Solange es noch nicht um die private Insolvenz geht, sind die Gespräche mit ihnen vertraulich und streng geheim. Alles darf und sollte auf den Tisch kommen.

Zum Erstgespräch bringt der Verschuldete am besten eine Aufstellung seiner aktuellen Einnahmen und Ausgaben mit. Manfred Bräutigam holte sich eine entsprechende Liste bei der Christophorus-Gesellschaft, setzte sich zu Hause hin und dachte nach: Wie hoch ist die Miete? Wie viel kostet mich der Hund, wie viel die Fahrten zur Arbeit, zum Einkaufen? Mit welcher Summe schlägt mein Hobby monatlich zu Buche? Wie viel wird jeden Monat für Versicherungen vom Konto abgebucht? Schließlich: Was nehme ich ein? Die Höhe des Einkommens ist entscheidend, wenn es um das Thema „Pfändung“ geht. Wie viel vom Nettolohn gepfändet werden darf, ist exakt festgelegt.

Unbedingt notwendig ist es, erfuhr Bräutigam, vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens eine außergerichtliche Einigung zu versuchen. Die Insolvenzberater der Christophorus-Gesellschaft unterbreiteten darum all seinen Gläubigern ein Angebot zur Schuldenregulierung. Ein Teil der Schulden sollte durch eine Einmalzahlung, ein anderer ratenweise abgegolten werden. Theoretisch wäre es sogar möglich, um vollständigen Erlass zu bitten. Günther Purlein: „Außergerichtlich ist alles erlaubt.“ In etwa 15 Prozent aller Fälle, die von der Christophorus-Gesellschaft betreut werden, gelingt eine außergerichtliche Einigung.

Die Quote ist im bundesweiten Vergleich hoch, für Purlein dennoch „unbefriedigend“: „Der Gesetzgeber wollte es anders.“ Verständnislose Gläubiger drängten Verschuldete in das kostenaufwändige Insolvenzverfahren. So geschah es auch Manfred Bräutigam. Zusammen mit seiner Insolvenzberaterin musste er einen Insolvenzantrag stellen. Nun war das Gericht gefragt. Ist die Mehrzahl der Gläubiger für eine außergerichtliche Einigung, kann das Gericht die Minderheit der Quertreiber dazu zwingen, einem gerichtlichen Tilgungsplan zuzustimmen. Dies allerdings nur, wenn die Mehrzahl der gutwilligen Gläubiger auch über die Mehrheit des geschuldeten Kapitals verfügt.

Die meisten Gläubiger, die in Manfred Bräutigams Fall involviert waren, lehnten eine außergerichtliche Einigung allerdings von vornherein ab. Weil sie auch den größten Teil seines Schuldenbergs ausmachten, ging es weiter mit dem Insolvenzverfahren. Manfred Bräutigam erfuhr, dass ihm nach Ablauf dieses Verfahrens - es dauerte in seinem Fall insgesamt vier Monate - für die folgenden sechs Jahre ein Treuhänder zur Seite gestellt würde.

Bauchgrimmen verursachte bei ihm die Vorstellung, dass sein Name mit vollständiger Adresse im Internet erscheinen würde. Doch an der Bekanntmachung der Privatinsolvenz führt kein Weg vorbei. Eingeschärft wurde ihm auch, dass er sich in der „Wohlverhaltensphase“ intensiv um einen zumutbaren Job zu bemühen hätte, würde er arbeitslos. Das, versicherte Bräutigam, würde er ohnehin tun. Weniger schlimm als erwartet fiel letztlich die Abtragung der Schulden aus. Manfred Bräutigam verdient netto nur rund 1.600 Euro, davon muss er zwei Kinder unterhalten. Darum dürfen ihm monatlich lediglich 15,01 Euro vom Arbeitgeber einbehalten werden. Diese erhält der Treuhänder zur Weiterleitung an die Gläubiger.

Günther Purlein rät, im Falle sich auftürmender Schuldenberge, keinesfalls eine abwartende Haltung einzunehmen. Auch wenn der Weg hin zur Restschuldenbefreiung steinig erscheint - alles besser, als sich bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag pfänden zu lassen. Wer Kontakt aufnehmen will zu den Schuldnerberatern der Christophorus-Gesellschaft, kann dies montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr tun (Telefon 0931-3224130). Die nächste Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 18. Mai um 16 Uhr in der Insolvenzberatungsstelle Neubaustraße 40 statt. Günther Purlein